

# **Informationen zum schulinternen Lehrplan am FvS Rösrath gemäß Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe**

## **Philosophie**

# 1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Der Freiherr-vom-Stein-Schule ....

In den Jahrgangsstufen 8 und 9 wird das Fach Praktische Philosophie im Rahmen der Differenzierung angeboten. Als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld wird Philosophie in der Oberstufe in den Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2 angeboten; in der Regel werden pro Stufe zwei Philosophiekurse mit ca. 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet.

Die Blockung der Philosophie- und Religionskurse ist in allen drei Stufen so eingerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, sowohl Philosophie als auch Religion zu belegen. Pro Abiturjahrgang entscheiden sich zwischen fünf und zehn Schülerinnen und Schüler für Philosophie als Abiturfach, wobei es die überwiegende Zahl als mündliches Prüfungsfach wählt.

Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen eine sachorientierte, von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, lässt den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden kann.

Die Fachgruppe besteht aus fünf Fachkolleginnen und -kollegen.

Für den Philosophieunterricht in der Sek II ist ein Lehrwerk eingeführt, das die Ausbildung und Weiterentwicklung aller vier Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Inhaltsfelder (Der Mensch und sein Handeln, Menschliche Erkenntnis und ihre Grenzen, Das Selbstverständnis des Menschen, Werte und Normen des Handelns, Zusammenleben in Staat und Gesellschaft, Geltungsansprüche der Wissenschaft) gezielt fördert.

## 2 Entscheidungen zum Unterricht

Ein kurzer Überblick über die laut Fachkonferenz verbindlichen Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe II ist den folgenden Übersichtsrastern zu entnehmen.

<b>ab 2014</b>		<b>Einführungsphase</b>
<b>Unterrichtsvorhaben</b>	<b>Themen</b>	
I	<i>Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie</i>	
II	<i>Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? - Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich</i>	
III	<i>Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung</i>	
IV	<i>Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen</i>	
V	<i>Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik</i>	
VI	<i>Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis</i>	

<b>ab 2015</b>		<b>Qualifikationsphase I</b>
<b>Unterrichtsvorhaben</b>	<b>Themen</b>	
I	<i>Der Mensch als Natur – und Kulturwesen</i>	
II	<i>Ist der Mensch ein freies und selbstbestimmtes Wesen? Deterministische und indeterministische Positionen</i>	
III	<i>Das Verhältnis von Leib und Seele</i>	
IV	<i>Wie kann das Leben gelingen? Eudaimonistische Auffassungen eines guten Lebens</i>	
V	<i>Soll ich mich in meinem Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich</i>	
VI	<i>Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie</i>	

ab 2016		Qualifikationsphase II	
Unterrichtsvorhaben	Themen		
I	<i>Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation</i>		
II	<i>Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation</i>		
III	<i>Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit</i>		
IV	<i>Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften</i>		
V	<i>Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität</i>		